PREISLISTE 2026



GÜLTIG AB 1. JANUAR 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Erklärungen / Glossar 3

1.1 So setzt sich Ihr Strompreis zusammen 3

1.2 Damit wir vom gleichen sprechen 4

2. Preise Energielieferung 2026 (exkl. MWST) 5

3. Preise Netznutzung 2026 (exkl. MWST) 5

4. Übersicht Strompreise 2026 (Total) 6

5. Besondere Stromlieferung 7

5.1. PARTNER.STROM 7

5.2. Ersatzversorgung 7

5.3. Blindenergie 7

6. Messtarife 8

6.1. Messdatenlieferung auf Anfrage 8

7. Speicher und Rückerstattung Netznutzungsentgelt 8

7.1. Rückerstattung Netznutzungsentgelt 8

7.2. Einrichtungs- und Bearbeitungskosten 9

8. Gebühren / Netzanschlusskosten 9

8.1. Anschlussgebühren 9

8.2. Ausserordentliche Zählerablesung 9

8.3. Montagepreis 10

8.4. Piketteinsätze ausserhalb der Büroöffnungszeiten 10

8.5. Inkassogebühren 10

8.6. Verzugszins 10

9. Vergütung Einspeisung 11

9.1. Beglaubigung Solaranlage < 30kVA 11

10. Besondere Bestimmungen 12

10.1. Definition Wohnung - Grundpreis 12

10.2. Netzzugang der Endverbraucher 12

11. Das Wichtigste aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) 13

1. Erklärungen / Glossar

1.1 So setzt sich Ihr Strompreis zusammen

(Ø Haushaltkunde)

Abgaben

Swissgrid Systemdienstleistung (SDL): 0.27 Rp/kWh
Stromreserve: 0.41 Rp/kWh
Solidarisierte Kosten: 0.05 Rp/kWh

Gemeinde Davos Konzessionsabgabe – 0.50 Rp/kWh und CHF 4.00 pro Zähler und Monat

Gesetzliche Förderabgabe Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) – 2.30 Rp/kWh

Netznutzung / Kundengruppen

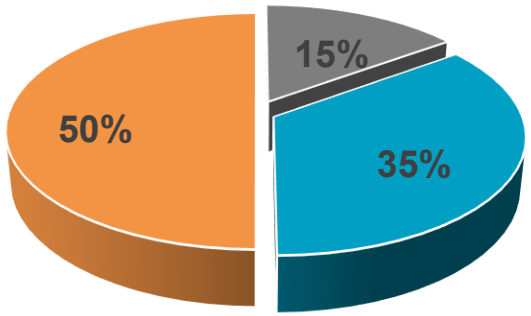
nicht dauernd genutzt
Ferienwohnungen, Ferienhaus, etc.

dauernd genutzt
Anschlussleistung < 30 kVA. Bsp. Wohnungen, Allgemein, Stall, Garage, etc.

Temporär
Baustellenanschlüsse, Festzelte, etc.

Leistung NS
Kunden auf der Niederspannung (NS) mit Leistungsmessung und einem Stromverbrauch > 50‘000 kWh/Jahr, sowie Messstellen am freien Markt.

Leistung MS
Kunden auf der Mittelspannung (MS) mit einer eigenen Trafostation.



Energielieferung

WASSER.STROM – Das Standardprodukt
100% Erneuerbare Energie Wasserkraft Schweiz.

DAVOSER.STROM – 100% Erneuerbare Energie aus Davos (Wasserkraft, Solar und Biogas).

BASIS.STROM – Stromlieferung aus Schweizer Kernkraft.

1.2 Damit wir vom gleichen sprechen

Kilowatt und Kilowattstunde

Kilowatt (kW) ist eine Einheit für die Leistung und Kilowattstunde (kWh) eine Einheit für die Energie. Es besteht ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Grössen. Die Energie (kWh) ergibt sich aus der Leistung (kW) multipliziert mit der Zeitdauer (h) während des Bezugs.

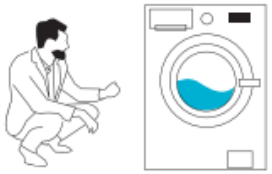
Glossar

kW	Kilowatt (Leistung)
kWh	Kilowattstunden (Arbeit / Wirkleistung)
kVA	Kilovoltampere (Blindleistung
Rp	Rappen
Exkl.	Exklusiv
Inkl.	Inklusiv
MWST	Mehrwertsteuer
Leistung NS	Leistung Niederspannung
Leistung MS	Leistung Mittelspannung
Lastgangmessung	Leistungsbedarf über einen Zeitraum
Tagespreis	06.00 – 22.00 Uhr
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr
SDL	Systemdienstleistungen

Was kann man mit 1 Kilowattstunde (kWh)?



5 Kilometer mit dem Elektroauto zurücklegen.



Zwei Waschgänge mit einer effizienten Waschmaschine (40°).

200-mal das Handy laden.





50 Stunden lang aktiv an einem Laptop arbeiten.

2. Preise Energielieferung 2026 (exkl. MWST)



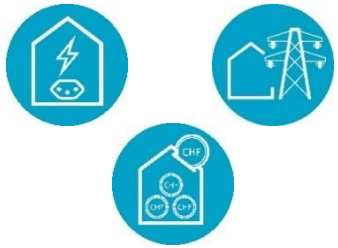
		DAVOSER STROM	WASSER STROM	BASIS STROM
		DAVOSER.STROM	**WASSER.STROM**	**BASIS.STROM**
Tagespreis	Rp/kWh	**10.50**	**8.00**	**7.70**
Nachtpreis	Rp/kWh	**10.50**	**8.00**	**7.70**

3. Preise Netznutzung 2026 (exkl. MWST)



	Tagespreis	**Nachtpreis**	**SDL & WKR**	**Grundpreis**	**Messtarif**	**Leistungspreis**
	Rp/kWh	Rp/kWh	Rp/kWh	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Kilowatt
nicht dauernd genutzt	**6.50**	**4.40**	**0.73**	**15.00**	**5.00**	**-**
dauernd genutzt	**9.10**	**7.00**	**0.73**	**4.00**	**5.00**	**-**
Temporär	**20.40**	**20.40**	**0.73**	**-**	**5.00**	**-**
Leistung NS	**5.10**	**4.40**	**0.73**	**-**	**5.00**	**73.00**
Leistung MS	**5.20**	**5.00**	**0.73**	**-**	**5.00**	**73.00**

4. Übersicht Strompreise 2026 (Total)



		Zähler ohne Lastgangmessung			**Zähler mit** Lastgangmessung	
		nicht dauernd genutzt Grundpreis/Monat **CHF 16.22**	**dauernd genutzt** Grundpreis/Monat **CHF 4.33**	**Temporär-anschluss** -	**Leistung NS** Leistungspreis/kW **CHF 78.91**	**Leistung MS** Leistungspreis/kW **CHF 78.91**
		Konzessionsabgabe Gemeinde Davos pro Zähler CHF 4.32 / Monat				
Stromprodukte		Messkosten CHF 5.41 / Monat				
WASSER STROM	Tagespreis Nachtpreis	**19.49** **17.22**	**22.30** **20.03**	**34.52** **34.52**	**17.98** **17.22**	**18.09** **17.87**
DAVOSER STROM	Tagespreis Nachtpreis	**22.19** **19.92**	**25.00** **22.73**	**37.22** **37.22**	**20.68** **19.92**	**20.79** **20.57**
BASIS STROM	Tagespreis Nachtpreis	**19.17** **16.90**	**21.98** **19.71**	**34.19** **34.19**	**17.65** **16.90**	**17.76** **17.54**

⇒ *Alle Preise in Rappen pro Kilowattstunde (Rp/kWh)*
⇒ *Inklusive Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Mehrwertsteuer*

5. Besondere Stromlieferung

5.1. PARTNER.STROM

Kunden mit Marktzugang. Voraussetzung für die Belieferung am freien Markt ist gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV, Art. 11 / Abs. 1): Massgebend für den Anspruch auf Netzzugang von Endverbrauchern ist der innerhalb der letzten 12 Monate vor der letzten Ablesung ausgewiesene Jahresverbrauch. Als Jahresverbrauch gilt die Summe der vom Endverbraucher pro Verbrauchsstätte und Jahr bezogenen elektrischen Energie und der selbst erzeugten elektrischen Energie. Eine Verbrauchsstätte ist eine Betriebsstätte eines Endverbrauchers, die eine wirtschaftliche und örtliche Einheit bildet und einen tatsächlichen eigenen Jahresverbrauch aufweist, unabhängig davon, ob sie über einen oder mehrere Ein- bzw. Ausspeisepunkte verfügt.

5.2. Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung kommt zur Anwendung, wenn ein Kunde mit einem jährlichen Stromkonsum >100‘000 kWh den freien Netzzugang beansprucht hat und bei Lieferbeginn keinen gültigen Stromliefervertrag vorweisen kann, d.h. Strombezug ohne Liefervertrag.

Bei bekannt werden der Situation nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrags des Kunden erfolgt. Der Austritt aus der Ersatzversorgung ist auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 10 Tagen möglich.

		-
Day Ahead Preise (Spot)	Rp/kWh	+ 30 %

5.3. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch wird getrennt gemessen und darf pro Ableseperiode höchstens 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend cos φ = 0,9, betragen. Die EWD AG ist berechtigt, für den Überbezug von Blindenergie Rechnung zu stellen. Die Blindenergie wird mit Kilovolt Amperestunde reaktiv (kVArh) bezeichnet.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Überbezug von Blindenergie	Rp/kVArh	5.00	5.41

kVArh = Kilo Volt-Ampere Reaktanz-Stunden

6. Messtarife

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Messkosten verursachergerecht je Messstelle verrechnet. Der Messtarif wird pro Messstelle erhoben und ist in der Abrechnung separat dargestellt.

Dabei kann es sich um eine physikalische Messtelle oder eine virtuelle Messstelle handeln. Die virtuellen Messstellen werden u.a. bei Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) oder lokalen Elektrizitätsgemeinschafen (LEG) genutzt.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Messtarif pro Messtelle	CHF/Monat	5.00	5.41

6.1. Messdatenlieferung auf Anfrage

Die Leistungen umfassen die Lieferung von Messdaten den Beteiligten im Einverständnis mit den betroffenen Endverbrauchern oder Erzeugern auf Anfrage. Die Verrechnung erfolgt pro Messstelle.

		-
Messdatenlieferung	CHF	nach Aufwand

7. Speicher und Rückerstattung Netznutzungsentgelt

7.1. Rückerstattung Netznutzungsentgelt

Für Elektrizität, die aus dem Verteilnetz bezogen, in einem Speicher zwischengespeichert und anschliessend nachweislich wieder in das Verteilnetz eingespeist wird, kann der Speicherbetreiber eine Rückerstattung des Netznutzungsentgelts gemäss den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben beantragen. Voraussetzung ist, dass die rückerstattungsberechtigte Elektrizitätsmenge mit der bewilligten Messanordnung eindeutig nachgewiesen werden kann. Speicher- und Umwandlungsverluste sowie nicht eindeutig nachweisbare Energiemengen sind nicht rückerstattungsfähig.

		Tagespreis (TP)	Nachtpreis (NP)
Rückerstattung Netznutzungsentgelt Speicher	Rp/kWh	60%	40%

Die Höhe der Rückerstattung richtet sich nach den Netznutzungstarifen der jeweils geltenden Netzkundengruppe. Für die Berechnung des Rückerstattungsansatzes werden der Tagespreis (TP) mit 60 % und der Nachtpreis (NP) mit 40 % gewichtet.

Die Rückerstattung umfasst ausschliesslich die gemäss den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben rückerstattungsfähigen Komponenten.

7.2. Einrichtungs- und Bearbeitungskosten

Für die erstmalige Einrichtung der erforderlichen Energiedaten- und Abrechnungsprozesse sowie für notwendige Vertrags- oder Vereinbarungsanpassungen werden einmalige Einrichtungs- und Bearbeitungskosten verrechnet.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Einrichtung Energiedaten-, Abrechnungs- & Vertragsprozesse	Einmalig	0.00	0.00

Bei Speicherlösungen, die aufgrund ihrer technischen oder energiewirtschaftlichen Ausgestaltung über den Standardprozess hinausgehende Abklärungen oder individuelle Abrechnungslösungen erfordern, wird der zusätzliche Aufwand nach Aufwand verrechnet.

Erforderliche physikalische und virtuelle Messstellen werden gemäss den jeweils gültigen EWD-Messtarifen verrechnet.

8. Gebühren / Netzanschlusskosten

8.1. Anschlussgebühren

	exkl. MWST	inkl. MWST
Anschlusstaxe für Neubauten und Erweiterungen pro Ampere (3 Phasen / 400 Volt)	CHF 150.00	CHF 162.15

8.2. Ausserordentliche Zählerablesung

Zählerablesungen ausserhalb des ordentlichen Abrechnungstermins (wie beispielsweise bei einem Um- oder Wegzug) werden separat verrechnet.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Ausserordentliche Zählerablesung[1]	CHF 20.00	CHF 21.62
Expresszuschlag[2]	CHF 50.00	CHF 54.05

1) Gemäss Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie (AGB Netznutzung und Lieferung) Punkt 3.1. - Frist von mindestens 3 Arbeitstagen (AT)

2) Kurzfristige Ablesung mit einer Frist < 3 Arbeitstagen (AT)

8.3. Montagepreis

	exkl. MWST	inkl. MWST
Empfänger	CHF 70.00	CHF 75.67
Messwandlerzähler	CHF 125.00	CHF 135.13
Messwandlerzähler elektr. (inkl. Blindstrom)	CHF 188.00	CHF 203.23
Zähler für Direktanschluss	CHF 55.00	CHF 59.46
Münzzähler	CHF 55.00	CHF 59.46
Prepayment-Zähler	CHF 55.00	CHF 59.46
Kommando aufschalten	CHF 35.00	CHF 37.84
Sperrung und Wiederinbetriebnahme des Stromzählers [1)]	CHF 82.50	CHF 89.20
Schlüsselrohr	CHF 200.00	CHF 216.20
Für die Demontage der oben erwähnten Apparate wird die Hälfte des Montagepreises verrechnet.		

[1)] Bei Stromabschaltungen wegen nicht bezahlter Rechnungen.

8.4. Piketteinsätze ausserhalb der Büroöffnungszeiten

Bei Einsätzen ausserhalb der Büroöffnungszeiten wird bei Störungen an privaten Elektroinstallationen sowie bei defekten Haushaltgeräten eine Pikett-Grundpauschale von CHF 200.00 erhoben

8.5. Inkassogebühren

Für Inkasso und dergleichen werden folgende Administrativgebühren erhoben:

	exkl. MWST	inkl. MWST
Mahngebühren	CHF 20.00	CHF 21.62
Betreibungsbegehren	CHF 50.00	CHF 54.05
Rechtseröffnungsbegehren	nach Aufwand	

8.6. Verzugszins

Der Zinssatz richtet sich nach dem jeweiligen Verzugszins für Forderungen der kantonalen Verwaltung im entsprechenden Kalenderjahr.

9. Vergütung Einspeisung



Mit der Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien tritt ab dem 1. Januar 2026 eine neue Regelung für die Vergütung von selbst produziertem Strom in Kraft. Besitzer von Produktionsanlagen, die Strom ins Netz vom EWD einspeisen, werden einen Rückliefertarif erhalten, der sich am vierteljährlich gemittelten Marktpreis (Referenz-Marktpreis gemäss Art. 15 EnFV) zum Zeitpunkt der Einspeisung orientiert. Zudem wird es für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW Minimalvergütungen geben und somit Betreiber vor sehr tiefen Marktpreisen schützen.

	-
Rücklieferevergütung	Referenz-Marktpreis gemäss Art. 15 EnFV

Die Minimalvergütung für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW beträgt:

	Rp/kWh
Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW	6.0
Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW anteilsmässig: • für die Leistung von weniger als 30 kW • für die Leistung ab 30 kW	- 6.0 0.0
Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW	6.2

9.1. Beglaubigung Solaranlage < 30kVA

Die nationale Netzgesellschaft Pronovo AG verlangt von jeder Stromerzeugungsanlage in der Schweiz eine Beglaubigung der Stromproduktion. Diese Beglaubigung bestätigt, dass alle Angaben den Normen entsprechend eingehalten werden und der Strom korrekt eingespeist oder selber verbraucht wird.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Beglaubigung Solaranlage < 30kVA	CHF 300.00	CHF 324.30

10. Besondere Bestimmungen

10.1. Definition Wohnung - Grundpreis

Als Wohnungen gelten die in sich abgeschlossenen Wohneinheiten mit Kochgelegenheiten und Sanitärräumen. Der Grundpreis dient dazu, um allgemeine Kosten zu decken wie Rechnungsstellung, Plausibilitätskontrolle, Leistungsvorhaltung im Netz, Information der Kunden, etc. Der Grundpreis der Netznutzung nicht dauernd genutzt und dauernd genutzt wird wie folgt erhoben:

- Einfamilien-Wohnhaus
- Mehrfamilien-Wohnhaus: pro Wohnung
- Mehrere Wohnungen an einem Zähler: pro Wohnung
- Allgemeinzähler (Bsp. Treppenhaus)
- Stall mit separater Zähleranlage
- Wohnhaus und Stall mit gemeinsamer Zähleranlage
- Zweitwohnungen (Ferienwohnungen)

10.2. Netzzugang der Endverbraucher

Stromversorgungsverordnung (StromVV, Art. 11 / Abs. 1)
Massgebend für den Anspruch auf Netzzugang von Endverbrauchern ist der innerhalb der letzten 12 Monate vor der letzten Ablesung ausgewiesene Jahresverbrauch. Als Jahresverbrauch gilt die Summe der vom Endverbraucher pro Verbrauchsstätte und Jahr bezogenen elektrischen Energie und der selbst erzeugten elektrischen Energie. Eine Verbrauchsstätte ist eine Betriebsstätte eines Endverbrauchers, die eine wirtschaftliche und örtliche Einheit bildet und einen tatsächlichen eigenen Jahresverbrauch aufweist, unabhängig davon, ob sie über einen oder mehrere Ein- bzw. Ausspeisepunkte verfügt.

11. Das Wichtigste aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Bewilligungsverfahren und Zulassungsanforderungen

Einer schriftlichen Bewilligung der EWD AG bedürfen:

- der Neuanschluss an das Verteilnetz; b) die Änderung oder die Erweiterung eines bestehenden Anschlusses
- der Anschluss von bewilligungspflichtigen Installationen und elektrischen Verbrauchern
- der Parallelbetrieb elektrischer Energieerzeugungsanlagen oder Speicher mit dem Verteilnetz.

Der Kunde oder sein Installateur bzw. Apparatelieferant hat sich rechtzeitig bei der EWD AG über die Anschlussvorschriften und -möglichkeiten zu erkundigen.

Preise, Kundengruppen

Die Preise werden vom Verwaltungsrat der EWD AG pro Kundengruppe jährlich festgesetzt und jeweils bis zum 31. August mit Geltung für das folgende Jahr veröffentlicht. Vorbehalten bleiben unterjährige Preisanpassungen aufgrund behördlicher Anordnung oder geänderter Steuer- und Abgabesätze (wie beispielsweise Mehrwertsteuer, CO2-, Konzessionsabgabe oder Systemdienstleistungen), welche jederzeit und ohne Vorankündigung erfolgen können. Die Kundengruppen und die entsprechenden Preise sind aus den Preisblättern zu ersehen.

Über die Zuordnung eines Kunden zu einer Kundengruppe entscheidet die EWD AG aufgrund dessen Verbrauchsstruktur.

Messung

Die EWD AG misst die von dem Kunden bezogene elektrische Energie mit geeichten Zählern. Die Zähler und zugehörigen Datenerfassungssysteme werden von der EWD AG zur Verfügung gestellt und sind in deren Eigentum.

Die EWD AG ist für die Wartung, den Service und die Erneuerung dieser Geräte zuständig.

Messgeräte dürfen nur durch die EWD AG plombiert, deplombiert, entfernt oder versetzt werden. Wer unberechtigterweise Plomben an Messgeräten beschädigt oder entfernt oder wer Manipulationen vornimmt, haftet für den entsprechenden Schaden und trägt die Kosten der notwendigen Auswechslung, Revision und Nacheichung.

Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen ist es notwendig, dass personenbezogene Daten, die von der EWD AG erhoben, gespeichert und bearbeitet werden, auch von Dritten bearbeitet werden. Die EWD AG stellt dabei sicher, dass solche Dritte dem Datenschutz in gleicher Weise verpflichtet sind wie die EWD AG. Die EWD AG verpflichtet Dritte, die den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten nur in dem Rahmen zu bearbeiten, wie dies die EWD AG selbst tun dürfte. Personenbezogene Daten können von der EWD AG ins Ausland bekannt gegeben werden. Die EWD AG wird in diesem Fall die Einhaltung der einschlägigen Datenschutznormen und die Sicherstellung der Datensicherheit im Ausland mit dem jeweiligen Datenempfänger vertraglich regeln und angemessene Massnahmen treffen, damit die getroffenen Vereinbarungen vom ausländischen Datenempfänger eingehalten werden.

Die EWD AG wird personenbezogene Daten gegenüber staatlichen Stellen nur dann offenlegen, wenn dazu eine gesetzliche Grundlage besteht oder eine Offenlegung mit rechtskräftigem Beschluss einer zuständigen staatlichen Behörde angeordnet wird.

Die Mitarbeiter und Hilfspersonen der EWD AG sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Auf schriftliche Anfrage des Kunden informiert die EWD AG darüber, welche personenbezogene Daten über den Kunden von der EWD AG erhoben, gespeichert und bearbeitet werden. Die EWD AG kann das datenschutzrechtliche Auskunftsrecht auf das Recht zur Einsichtnahme beschränken. Als Nutzer von Dienstleistungen stimmt der Kunde zu, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten gemäss den vorgehenden Ausführungen erhoben, gespeichert, bearbeitet sowie – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – an Dritte im In- und Ausland weitergegeben werden dürfen.